

Durchführungsbestimmungen
mit Auf- und Abstiegsregelungen
für die Junioren-Spielklassen
im Spieljahr 2024/25



Mit Änderungsbeschluss des SFV-Vorstandes vom 6. Dezember 2024 (Punkt 5.3.1)

Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2024/25.

1 Spielklassen

Der SFV führt im Juniorenbereich des Spieljahres 2024/25 folgende Spielklassen:

- A-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- B-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- C-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- D-Junioren: Landesspielbetrieb mit grundsätzlich 48 Mannschaften mit einer Qualifikations- und einer Hauptrunde in mehreren Staffeln

2 Zulassung

- 2.1 Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Spielklassen im SFV im Spieljahr 2024/25 teilnehmen möchten, melden ihre Mannschaften bis zum 15.06.2024 im elektronischen Meldebogen im DFBnet an. Für Aufsteiger aus den Kreis- und Stadtverbänden ist zudem eine entsprechende Meldung des zuständigen Verbandes erforderlich, die bis zum 23.06.2024 abzugeben ist.
- 2.2 Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb sind in der SFV-Spielordnung geregelt.
- 2.3 Spielgemeinschaften können zum Spielbetrieb der Landesklassen der A-, B- und C-Junioren sowie zum Landesspielbetrieb der D-Junioren zugelassen werden, jedoch nicht zum Spielbetrieb der Landesligen der A-, B- und C-Junioren. Mannschaften von Jugendfördervereinen nach § 47a der SFV-Spielordnung dürfen am Spielbetrieb der Landesklassen und Landesligen teilnehmen.
- 2.4 Die Zulassung zum Spielbetrieb erteilt das SFV-Präsidium mit dem Beschluss zur Bestätigung der Staffeleinteilung.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Spielklassen sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der SFV-Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der SFV-Spielordnung können in Spielen der Landesklassen der A-, B- und C-Junioren sowie des Landesspielbetriebs der D-Junioren eingesetzt werden, jedoch nicht in Spielen der Landesligen der A-, B- und C-Junioren. Gastspielerlaubnisse werden gemäß § 67 Abs. 6 der SFV-Spielordnung ausschließlich für Freundschaftsspiele erteilt.

- 3.3 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.4 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der SFV-Spielordnung.

4 Wettbewerbsmodus

- 4.1 Die Durchführung der Spiele in den Landesligen und Landesklassen erfolgt nach den Spielregeln des DFB, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung des SFV und diesen Durchführungsbestimmungen.

- 4.2 Landesligen A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister.

- 4.3 Landesklassen A-, B-, C-Junioren

Die zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf vier Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

- 4.4 Landesspielbetrieb D-Junioren

Die Meisterschaftsspiele der D-Junioren werden in einer Qualifikationsrunde und einer anschließenden Hauptrunde durchgeführt.

Alle zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften starten in einer gemeinsamen Qualifikationsrunde und werden unter territorialen Gesichtspunkten auf sechs Staffeln verteilt. Die Spiele werden in einer einfachen Spielrunde ausgetragen, bei denen je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele) anzutreten hat.

In der Hauptrunde spielen die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der sechs Qualifikationsstaffeln in einer landesweiten Landesligastaffel. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister. Die anderen Mannschaften der Qualifikationsstaffeln spielen in der Hauptrunde in drei territorialen Landesklassestaffeln. In der Hauptrunde spielen die beteiligten Mannschaften wiederum in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).

Die in der Qualifikationsrunde erzielte Punkte und Tore werden nicht in die Hauptrunde übernommen.

5 Auf- und Abstiegsregelungen

- 5.1 Landesligen A-, B- und C-Junioren

- 5.1.1 Aufstieg aus der Landesliga in die Regionalliga

Der Staffelsieger der Landesliga ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilzunehmen. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal viertplatzierte Mannschaft der Landesliga treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.1.2 Abstieg aus der Landesliga in die Landesklasse

Die Junioren-Landesligen spielen im Spieljahr 2025/26 mit grundsätzlich 12 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus der Landesliga in die Landesklasse bestimmt sich danach, wie viele sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen (bei den C-Junioren einschließlich sächsischer Absteiger aus der U14-Talente-Spielrunde Nordost) und ob der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt, und wird nach dem folgenden Schema ermittelt.

Staffelstärke 2024/25	14									
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Staffelstärke 2025/26	12									
RL = Regionalliga, LL = Landesliga, LK = Landesklasse										

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn in den Landesklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Landesliga bereitstehen, um die angegebene Sollstaffelstärke zu erreichen. Bei den C-Junioren verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga auch, wenn sich Mannschaften für die U14-Talente-Spielrunde Nordost qualifizieren.

Steigt am Ende des Spieljahres 2024/25 eine Mannschaft aus der Junioren-Regionalliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesliga 2024/25 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Landesklasse absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.2 Landesklassen A-, B- und C-Junioren

5.2.1 Aufstieg aus der Landesklasse in die Landesliga

Die Sieger der Landesklassestaffeln sind berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Landesliga teilzunehmen. Es steigen zwei Mannschaften aus der Landesklasse in die Landesliga auf.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Spielgemeinschaften sind nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt, jedoch kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der SFV-Spielordnung wahrgenommen werden.

Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Landesliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga oder der DFB-Nachwuchsliga 2025/26 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Landesliga. Nimmt die höhere Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga gemäß Nr. 5.1.1 teil, so kann eine untere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen, das Aufstiegsrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Junioren-Regionalliga aufsteigt, anderenfalls geht das Aufstiegsrecht an den betreffenden Spielpartner über, unabhängig vom sportlichen Ausgang dieser Spiele.

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 4b SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
14.06./15.06.2025 (Hinspiele)	A1: Nord - Ost A2: Mitte - West	B1: Ost - Nord B2: West - Mitte	C1: Nord - Ost C2: Mitte - West
21.06./22.06.2025 (Rückspiele)	A1: Ost - Nord A2: West - Mitte	B1: Nord - Ost B2: Mitte - West	C1: Ost - Nord C2: West - Mitte

5.2.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die Landesklassen spielen im Spieljahr 2025/26 mit grundsätzlich 36 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus den Landesklassen in die Kreisligen bestimmt sich danach, wie viele Mannschaften aus der Landesliga absteigen und wird nach dem folgenden Schema ermittelt:

Staffelstärke Landesklasse 2024/25:	4 x 12 = 48					
+ Absteiger aus der LL in die LK	3	4	5	6	7	8
– Aufsteiger aus der LK in die LL	2	2	2	2	2	2
– Absteiger aus der LK in die KL	20	21	22	23	24	25
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	7	7	7	7	7	7
Staffelstärke Landesklasse 2025/26:	3 x 12 = 36					
LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreis(ober)liga						

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Steigt am Ende des Spieljahres 2024/25 eine Mannschaft aus der Junioren-Landesliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesklasse 2024/25 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Kreisliga absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

Zur Ermittlung der Absteiger werden während des Spieljahres 2024/25 zurückgezogene, für das Spieljahr 2025/26 nicht wieder für die Landesklasse gemeldete Mannschaften sowie zwangsabsteigende Mannschaften zunächst ans Tabellenende ihrer Staffel gesetzt. Anschließend werden die Absteiger wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

1. Soweit in den vier Staffeln mit unterschiedlicher Staffelstärke gespielt wurde: die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Staffeln mit höherer Staffelstärke.
2. Jeweils die – vom Tabellenende aus betrachtet – auf dem gleichen Tabellenrang der vier Staffeln platzierten Mannschaften.
3. Schritt 2 wird so oft wiederholt, bis weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben.
4. Soweit nach Schritt 3 weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben: die Mannschaften, die im Quervergleich der auf dem gleichen Tabellenrang platzierten Mannschaften der vier Staffeln den schlechtesten Punktequotienten aufweisen; dabei entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

5.2.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Landesklasse 2025/26 benennen. Aus den gemeldeten Mannschaften werden in sechs Aufstiegsspielen im Modus Hin- und Rückspiel gemäß §49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung sowie einem Freilos sieben Aufsteiger ermittelt. Die Paarungen der Aufstiegsspiele werden zur Jugendfachtagung im Herbst 2024 öffentlich ausgelost. Für die Aufstiegsspiele erlässt der SFV gesonderte Durchführungsbestimmungen.

5.3 Landesspielbetrieb D-Junioren

5.3.1 Allgemeines

~~Zwischen Landesliga und Landesklasse wird am Ende des Spieljahres 2024/25 kein Auf- und Abstieg vollzogen. Im Spieljahr 2025/26 nehmen am Landesspielbetrieb der D-Junioren grundsätzlich 48 Mannschaften teil:~~

- in der Landesliga: die Mannschaften der Landesliga 2024/25 (im Regelfall 12 Mannschaften),
- in der Landesklasse: die nicht gemäß Abschnitt 5.3.2 aus der Landesklasse absteigenden Mannschaften (im Regelfall 23 Mannschaften) sowie die gemäß Abschnitt 5.3.3 aus den Kreisverbänden aufsteigenden Mannschaften (im Regelfall 13 Mannschaften).

~~Alle qualifizierten Mannschaften starten zum Spieljahr 2025/26 wieder in eine gemeinsame Qualifikationsrunde.~~

Geändert durch Beschluss des SFV-Vorstandes vom 6. Dezember 2024.

5.3.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres 2024/25 steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 9 bis 12 sowie der schlechteste 8. der drei Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab.

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Absteiger werden analog der Regelung im Abschnitt 5.2.2 auf die drei Landesklassestaffeln verteilt.

5.3.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2025/26 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelfstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.4 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiel- und Altersklassen

5.4.1 Für die Spielwertung sowie die Ermittlung der Staffelsieger und der Absteiger gilt § 45 der SFV-Spielordnung.

5.4.2 Während des Spieljahres 2024/25 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2025/26 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 SFV-Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.4.3 Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der U13- oder der U14-Talente-Spielrunde Nordost und in dieser Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der SFV-Spielklassen teilnehmen, gilt die Mannschaft der Talente-Spielrunde im Sinne der Bestimmungen der SFV-Spielordnung als höherklassig gegenüber der Mannschaft im Spielbetrieb der SFV-Spielklassen.

5.4.4 Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 13 SFV-Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

6 Besondere Spielbestimmungen für den Landesspielbetrieb der D-Junioren

6.1 Die Spiele der D-Junioren werden gemäß den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ des SFV, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der D-Junioren“ ausgetragen.

6.2 Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem Spielfeld mit dem Richtmaß von 65 m Länge x 45 m Breite durchgeführt.

6.3 Die Dauer des Spiels beträgt 3 x 25 Minuten.

6.4 Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sollen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten erhalten soll; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

6.5 Während des Spieles können bis zu sieben Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Wenn benachbarte Kreisverbände gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann in dieser Altersklasse jeder beteiligte Kreisverband einen Aufsteiger melden. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 9 SFV-Spielordnung vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

7.2 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der SFV-Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

7.3 Die Vereine der Landesligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV bis zum 30.04.2025, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation am Ende des Spieljahres 2024/25 ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 20.08.2024: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung,
- bis zum 05.05.2025: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen,

- bis zum 10.06.2025: namentlich die Mannschaften, die an den Aufstiegsspielen zur Landesklasse A-, B- und C-Junioren teilnehmen, und
- bis zum 23.06.2025: namentlich die Mannschaften, die in den Landesspielbetrieb D-Junioren aufsteigen und gegebenenfalls eine zusätzliche D-Junioren-Mannschaft als Reserveaufsteiger, sowie die Kreispokalsieger der A-, B-, C- und D-Junioren, die am Landespokal 2025/26 teilnehmen.